

Geschäftsführung:
Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen,
Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung der Stadt Lüdenscheid**

am 19.09.2024

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Christoph Weiland CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Michael Dregger	CDU	Vertretung für RH Fröhling
Ratsherr Fabian Ferber	SPD	anwesend ab 18:02 Uhr
Frau Anthula Fröhlich	SPD	Vertretung für SB Kallweit
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	Vertretung für RH Kruber
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Herr Rüdiger Rump	CDU	Vertretung für SB Klette
Herr Frank Tielke	DIE LINKE.	
Herr Florian Wüllner	FDP	

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Konstantinos Titokis Internationale
Liste der SPD

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler	anwesend bis 18:54 Uhr
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus	
Frau Martina Pabst	anwesend bis 18:54 Uhr
Frau Sabine Weichler	

Schriftführung:

Frau Juliane Wolter

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Daniel Kahler	CDU
Ratsherr Thomas Kruber	SPD

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß	CDU
Herr Philipp Kallweit	SPD
Frau Valeria Klette	CDU
Herr Sören Miossec	Bündnis 90 / Die Grünen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:39 Uhr

Der Vorsitzende, Ratsherr Weiland, eröffnet die heutige öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung (BFV), zu der form- und fristgerecht mit Schreiben vom 05.09.2024 eingeladen wurde.

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

2. Berichts- und Beschlusskontrolle

Ausschussvorsitzender Weiland erläutert, dass der aktuelle Stand der laufenden Aufträge und Anfragen aus der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt ersichtlich sei. Unter TOP 3 der heutigen Sitzung erfolge anknüpfend an die Anfrage aus der Ratssitzung vom 04.10.2021 die Berichterstattung zur Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH durch die Geschäftsführung. Die übrigen enthaltenen Anträge, Anfragen und Aufträge, zu denen teils in vergangenen Sitzungen bereits Zwischenstände präsentiert wurden, befänden sich aktuell noch in der Bearbeitung. Anmerkungen oder Fragen zur Berichts- und Beschlusskontrolle ergeben sich anschließend nicht.

3. Vorstellung der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH (Bericht der Geschäftsführung)

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Herrn Holger Moeser (Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH – SEG). Dieser gibt einen Sachstandsbericht zur SEG, welche nach der Gründung Ende 2023 im Sommer 2024 ihre Arbeit aufnehmen können. Als wesentliche Themen innerhalb des weiten Aufgabenfelds benennt er die Fachkräftebindung für Lüdenscheider Unternehmen, Unternehmensservice (insb. Förderberatung, Vermittlung an Ansprechpartner), Entwicklung zur Smart City (Vernetzung durch Zukunftstechnologien, insb. Förderprojekt Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme) sowie Stadtentwicklung (insb. Förderprogramme Innenstadt) und Gewerbeflächenvermarktung und gibt jeweils aktuelle Sachstände zu bereits laufenden oder geplante Aktivitäten der Gesellschaft. Zum Objekt Forum berichtet Herr Moeser, dass im Nachgang zu einer Bestandsaufnahme durch ein externes Projektbüro derzeit (auch zur Schaffung der Voraussetzungen für die Akquise von Fördermitteln) ein Konzept zu verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten in Arbeit sei. In Bezug auf die interne Aufstellung der neuen Gesellschaft verweist er auf die derzeit noch nicht ausreichende Personalausstattung als limitierenden Faktor (zwei unbesetzte Stellen) sowie die noch ausstehende Regelung der dauerhaften finanziellen Ausstattung. Auch für die Betreuung und Entwicklung ausgewählter Immobilien (aktuell: Forum) sei das personelle Know-how nicht vorhanden, sodass hier auf

externe Unterstützung zurückgegriffen werden müsse. Schließlich benennt Herr Moeser die Aufwertung der Stadt als ein langfristiges Unterfangen, welches die Vernetzung aller betroffenen Akteure (SEG, Stadt, Vereine, Unternehmen) erfordere.

Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich abschließend für den Vortrag.

**4. Aufbauorganisation der Verwaltung - Abteilungsbildung Fachdienst
Verwaltungsmodernisierung
Vorlage: 159/2024**

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

**5. Aufbauorganisation der Verwaltung - Abteilungsbildung Fachdienst Schule
und Sport
Vorlage: 169/2024**

Ausschussvorsitzender Weiland erkundigt sich bei der Verwaltung nach der Veröffentlichung des in der Berichtsvorlage genannten Organisationsgutachtens. Erster Beigeordneter Kessler sagt eine Darstellung der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung für die nächste Sitzung des BFV zu.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

**6. Aufbauorganisation - Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für
den Einstieg in den Zivil- und Katastrophenschutz
Vorlage: 185/2024**

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

7. Bericht über die Neuausrichtung der kommunalen IT-Dienstleister in NRW und den Transformationsprozess der Südwestfalen-IT (SIT) Vorlage: 181/2024

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

8. Aktueller Sachstand zur Grundsteuerreform Vorlage: 173/2024

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus. Dieser vermeldet den zwischenzeitlichen Beschluss des erwarteten Landesgesetzes, welches die Differenzierung der Grundsteuerhebesätze ermöglicht (im Gegensatz zum Gesetzentwurf keine Verpflichtung). Für eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform sei in jedem Fall eine Hebesatzanpassung erforderlich. Nach wie vor bestünden Ungereimtheiten zwischen den landesseitig mitgeteilten aufkommensneutralen Hebesätzen und den städtischen Berechnungen; hier habe das Finanzministerium aber auch tagesaktuell einen neuen Datenstand veröffentlicht. Weitere Unwägbarkeiten ergäben sich durch noch offene Einsprüche, anhand derer sich Messbeträge noch verändern könnten, sowie der teils noch nicht vorhandenen oder fehlerhaften Zuordnung von Grundstücken zu den unterschiedlichen Grundstücksarten, welche noch manuell nachgearbeitet werden müssten. Auf Basis der Zahlen des Ministeriums durchgeführte Berechnungen hätten bzgl. aller Grundstücksarten zu den bereits berichteten Tendenzen in den Grundstücksartengruppen, allerdings zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen und teils starken Ausschlägen für die Einzelobjekte innerhalb der Gruppen geführt (vgl. Berechnungsbeispiele in der Vorlage zum TOP). Stadtkämmerer Haarhaus betont in diesem Zusammenhang, dass Aufkommensneutralität sich auch bei differenzierten Hebesätzen lediglich auf die Einnahmesumme im kommunalen Haushalt beziehe und nicht bedeute, dass sich die Belastung des Einzelnen nicht verändern werde.

Technisch gesehen sei die Umsetzung der Hebesatzdifferenzierung inzwischen möglich, aus rechtlicher Sicht bestünden nach wie vor Vorbehalte. Ein zwischenzeitlich veröffentlichtes Landesgutachten sei hinsichtlich der Verfassungskonformität zu einem eher positiven Ergebnis gekommen, eine erste Bewertung im Vorgriff auf ein angekündigtes Gutachten des Städtetags sei da deutlich zurückhaltender. Letzteres solle abgewartet werden, da es den Verantwortlichen vor Ort Aufschluss über die mit der optionalen Hebesatzdifferenzierung einhergehenden Risiken geben solle. Stadtkämmerer Haarhaus betont, dass die Vorlage zum TOP entgegen der Presseberichterstattung lediglich einen Sachstandsbericht und keine Vorfestlegung auf eine Hebesatzdifferenzierung enthalte. Eine ergebnisoffene Diskussion werde angestrebt, bevor es spätestens im vierten Sitzungslauf des Jahres zu einer Entscheidung kommen solle.

Abschließend schlägt Stadtkämmerer Haarhaus vor, auch angesichts der vielen dargestellten Unwägbarkeiten rund um die Grundsteuer B hinsichtlich der in vorhergehenden Sitzungen bereits thematisierten Grundsteuer C weiter abzuwarten (auf die Erläuterungen in der Niederschrift zu TOP 6.2 der BFV-Sitzung vom 06.06.2024 sei an dieser Stelle verwiesen). Hinsichtlich der städtebaulichen Wirkung einer Grundsteuer C seien in einer der nächsten Sitzungen Diskussionen im Planungsausschuss angedacht.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Ausführungen über den aktuellen Sachstand zur Grundsteuerreform und das weitere Vorgehen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

9. Informationen und geplante Vorgehensweise bezüglich der Änderungen aufgrund des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes – hier: Auswirkungen auf die städtischen Beteiligungsunternehmen Vorlage: 146/2024

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus. Dieser erläutert, dass sich aus dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz u.a. Änderungen bzgl. der Aufstellungs- und Prüfungsvorschriften für kommunale Beteiligungen mit dem Ziel des Bürokratieabbaus ergeben hätten. Während zuvor stets die strengeren Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu beachten gewesen wären, würden nun (nach entsprechender Anpassung der Gesellschaftsverträge) die größenabhängigen Einstufungen nach HGB gelten. Die Verwaltung schlägt dabei vor, die Gesellschaftsverträge entsprechend anzupassen, damit die Erleichterungseffekte zum Tragen kommen. Wo es als sinnvoll erachtet werde, sollen die HGB-Regelungen modifiziert werden. So sollten bspw. auch seitens der als Kleinst- bzw. kleine Kapitalgesellschaften eingestufteten Unternehmen weiterhin Lagebericht und Anhang erstellt werden, um die ohnehin benötigten Daten für den städtischen Beteiligungsbericht zusammenzuführen sowie die Informationsversorgung für Aufsichts-/ Verwaltungsräte und Gesellschafterversammlungen zu gewährleisten. Ob eine freiwillige Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer durchgeführt werden soll, wo es nach HGB nicht vorgegeben ist, solle in den Gremien der jeweiligen Gesellschaft entschieden werden. In diesem Zusammenhang weist Stadtkämmerer Haarhaus darauf hin, dass mit wegfällender Prüfung zwar Kosten gespart, die Verantwortung des Aufsichtsgremiums und damit das Erfordernis der Beschäftigung mit den vorgelegten Zahlen hingegen steige. Mit den in der Vorlage dargestellten Umsetzungsschritten werde eine Umsetzung der Neuregelungen in Hinblick auf den Jahresabschluss 2024 angestrebt.

Ratsherr Voß weist darauf hin, dass aus Sicht der SPD-Fraktion die Prüfung der Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungen auch aus Gründen der Absicherung der Gremienmitglieder weiterhin für erforderlich gehalten werde.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die städtischen Beteiligungsunternehmen zu informieren und die notwendigen Beschlüsse und das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

10. Unterjähriges Berichtswesen der Gesellschaften der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 144/2024

Stadtkämmerer Sven Haarhaus erläutert, dass es sich bei den Unterlagen zum Tagesordnungspunkt um die erste unterjährige Berichterstattung nach dem in der BFV-Sitzung vom 16.11.2023 abgestimmten Muster handele. Es sei wünschenswert, dass die Zahlen und Inhalte seitens der politischen Vertreter für die Gremienarbeit in den Gesellschaften genutzt werden, damit die Berichterstattung ihren Zweck erfüllen könne. Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich anschließend bei der Beteiligungsverwaltung für die Berichterstellung und regt ebenfalls dazu an, diese als Informationsbasis und Hilfestellung zu nutzen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

11. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage (mündlicher Bericht)

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus, welcher auf den vorliegenden schriftlichen Bericht zur Haushaltslage verweist.

Zur letzten Berichterstattung hätten sich keine größeren Veränderungen ergeben. Als wesentliche negative Punkte seien weiterhin das eklatante Plandefizit von rd. 33 Mio. € für das Jahr 2024, die sich weiter eintrübende wirtschaftliche Lage sowie steigende Kosten insb. im Bereich der Hilfen zur Erziehung anzuführen. Als positive Effekte benennt er die zwischenzeitlich erfolgte Einleitung der Zinswende mit Blick auf die für die kommenden Jahre geplanten Kreditaufnahmen sowie die Entwicklung der Gewerbesteuer, die sich gegenüber der letzten Berichterstattung verbessert habe. Nach tagesaktuellem Stand werde eine Erreichung des Haushaltsansatzes 2024 (rd. 67 Mio. €) für möglich gehalten.

12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

12.1. Bekanntgaben

12.1.1. Prüfung der Einführung einer Verpackungssteuer hier: Aktueller Sachstand

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Frau Sabine Weichler (Fachdienstleitung Finanzen, Steuern und Beteiligungen), welche zunächst kurz den in der BFV-Sitzung vom 07.09.2023 bekanntgegebenen Kenntnisstand skizziert: Die Stadt Tübingen habe zum 01.01.2022 eine Verpackungssteuer eingeführt, welche zunächst vom Verwaltungsgerichtshof in Baden-Württemberg für unrechtmäßig erklärt worden sei. Daraufhin habe die Stadt Tübingen Revision eingelegt. Nach dem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts aus Mai 2023 sei die Erhebung einer Verpackungssteuer (unbeschadet behebbarer Mängel der Verpackungssteuersatzung der Stadt Tübingen) insgesamt rechtmäßig.

Mit der im September 2023 eingelegten Verfassungsbeschwerde der Klägerin wolle sich das Bundesverfassungsgericht nach dortiger Information in diesem Jahr noch beschäftigen. Seitens einiger Kommunen werde ab dem Jahr 2025 eine Verpackungssteuer eingeführt. Die Stadt Lüdenscheid werde den Ausgang des beim BVerfG anhängigen Verfahrens hingegen wie viele andere Kommunen auch gemäß der Empfehlung des Deutschen Städtetags zunächst abwarten und zu gegebener Zeit erneut berichten.

12.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

12.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich für die Teilnahme und die Aufmerksamkeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Weiland

Christoph Weiland
Vorsitzender

gez. Wolter

Juliane Wolter
Protokollführerin